Bildungshaus Osttirol
BEGEGNUNG · HEIMAT · ORIENTIERUNG

VERHALTEN FÜR GÄSTE IM BILDUNGSHAUS OSTTIROL
IN ZEITEN VON CORONA (gültig ab 19.5.2021)

1. Mindestens 1 Meter Abstand zu anderen Personen halten! Bei Personen aus dem gemeinsamen Haushalt ist dieser Mindestabstand nicht einzuhalten.
2. In allgemein zugänglichen Indoor-Bereichen ist eine FFP2-Maske zu tragen.
   a. Schwangere und Kinder zwischen 6 Jahren und dem vollendenden 14. Lebensjahr benötigen nur einen enganliegenden MNS. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr oder Personen, denen es aus gesundheitlichen Gründen nicht zugemutet werden kann, sind von der Maskenpflicht und vom Tragen eines MNS ausgenommen.
   b. Während dem Essen und Trinken darf der Mundschutz am Sitzplatz abgenommen werden.
3. Hinweis: Bei Zusammenkünften (Saal oder Seminarraum) von nicht mehr als acht Personen gilt, außer in allgemein zugänglichen Indoor-Bereichen, keine Abstands-.und Maskenpflicht.
4. Beim Betreten unseres Bildungshauses ist ein gültiger Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (sgn.3G-Regel: Getestet, Geimpft, Genesung) vorzuweisen und für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten.
   a. Als geimpft gilt man vom 22. Tag bis 3 Monate nach der ersten Teilimpfung bzw. bis 6 Monate nach der zweiten Teilimpfung (bei Johnson&Johnson vom 22. Tag bis 9 Monate nach Impfung).
   b. Als genesen gilt man bis 6 Monate nach Ablauf der Infektion. (Antikörper-Nachweise gelten 3 Monate lang.) Für Genesene gilt die erste Teilimpfung 9 statt 3 Monate.
   c. Als getestet gilt man nach PCR-Test 72 Stunden, nach Teststraße (Antigentest) 48 Stunden und nach (behördlich erfasstem) Selbsttest 24 Stunden.

   Kinder ab dem 10. Lebensjahr erhalten in der Schule den „Corona-Testpass“. Dieser ist für 48 Stunden als Eintrittsberechtigung gültig. Für jüngere Kinder besteht keine Testpflicht.
5. Im Vorfeld nach Möglichkeit reservieren. Stausituationen in allgemein zugänglichen Bereichen (z.B. an der Rezeption, Gang, Stiegenhaus und in den Sanitärbereichen) reduzieren.
6. Zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung sind anzugeben:
   a. Vor- und Familienname und
   b. die Telefonnummer und wenn vorhanden die E-Mail -Adresse
7. Nach Möglichkeit kontaktlos zahlen.
8. An Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten.

9. Auf Händeschütteln und Umarmungen verzichten.
10. Hände mehrmals täglich mit Wasser und Seife mind. 30 Sekunden waschen. Benutzen Sie beim Betreten des Bildungshauses das an den Eingängen bereitgestellte Handdesinfektionsmittel.
11. Regelmäßig, am besten mindestens 1 Mal pro Stunde lüften bzw. Türen offenhalten, soweit das Wetter dies erlaubt.
12. Gemeinsame Unterlagen/Gegenstände/benützte Flächen nach Gebrauch desinfizieren. Benutzen Sie dafür das entsprechende Flächendesinfektionsmittel.
13. Berührung im Gesicht mit ungereinigten Händen vermeiden.
14. Niesen oder husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
15. Bei Anzeichen von Krankheit nicht verreisen. Bei Anzeichen während des Aufenthaltes Kontakt mit dem Personal aufnehmen.

FÜR DIE ANMIETUNG VON VERANSTALUNGSRÄUMEN GILT FOLGENDES:

Die Verantwortung der Einhaltung der Covid-19-Öffnungsversordnung liegt bei der anmietenden Institution/Person.

Gesetzestext:
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_214/BGBLA_2021_II_214.pdfsig
Nur Anzeige:
https://www.tirol.gv.at/buergerservice/e-government/formulare/covid-19-anzeige-einer-zusammenkunft/formular-covid-19-anzeige-einer-zusammenkunft/
Bewilligung:
https://www.tirol.gv.at/buergerservice/e-government/formulare/covid-19-antrag-auf-bewilligung-einer-zusammenkunft/formular-covid-19-antrag-auf-bewilligung-einer-zusammenkunft/

Mit Ihrer Umsicht schützen Sie sich selbst sowie auch die anderen Gäste und alle MitarbeiterInnen des Bildungshauses Osttirol!

(Stand 10.6.2021)